

A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.01.2022:

zu 5.1 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen Vorlage: VII/2021/02936

<u>Abstimmungsergebnis:</u> vertagt

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1.
- 2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:
 - a. für die Grundschule Friedenschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.
 - b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern.
 - g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.
- 3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.



4. Der Stadtrat beschließt:

- a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule "Rosa Luxemburg" ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.
- b. die Kooperation zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule "Ulrich von Hutten" und die "Marguerite Friedlaender Gesamtschule" in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.
- c. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten" ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.
- d. die Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an die Kooperative Gesamtschule "Wilhelm von Humboldt" ab dem Schuljahr 2022/23.

5. Der Stadtrat beschließt:

- a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.
- b. Punkt 3c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) aufzuheben und die vierte Integrierte Gesamtschule nicht zu eröffnen.
- c. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.

René Lukas	F.d.R.	
	René Lukas stelly, Protokollführer	



Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.01.2022:

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen Vorlage: VII/2021/03552

<u>Abstimmungsergebnis:</u> vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1 Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1 **mit den aus den folgenden Beschlusspunkten erforderlichen Änderungen:**
- 2 Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:
 - a. für die Grundschule Friedenschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.
 - b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis von 500 Metern des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern. Sofern bis zum 13. Juli 2022 kein geeigneter Standort durch den Stadtrat als Auswahl bestätigt wurde, ist dem Stadtrat bis zum 20.12.2022 ein Vergleich mit möglichen Erweiterungen anderer Gymnasien vorzulegen
 - g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 allgemeinbildende Schulen



(VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.

- h. ein in sich eigenständig funktionsfähiges Nebengebäude für eine Integrierte Gesamtschule am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale) mit Kapazität für fünf Züge einzurichten und einer der bestehenden integrierten Gesamtschulen spätestens ab dem Schuljahr 2026/27 anzugliedern.
- i. einen Erweiterungsbau am Schulstandort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) mit der Kapazität zur Aufnahme aller für die Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten" benötigten zusätzlichen Räumlichkeiten inkl. einer Erweiterung auf konstante Fünf-Zügigkeit bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu errichten.
- 3 Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.

4 Der Stadtrat beschließt:

- a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule "Rosa Luxemburg" ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.
- b. die Kooperation zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule "Ulrich von Hutten" und die "Marguerite Friedlaender Gesamtschule" in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.
- c. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten" ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.
- d. die Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an die Kooperative Gesamtschule "Wilhelm von Humboldt" ab dem Schuljahr 2022/23.

5 Der Stadtrat beschließt:

- a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.
- b. Punkt 3c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und die vierte Integrierte Gesamtschule nicht zu eröffnen.
- c. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.

_		_
	٨	D
_	.(1.	Κ.



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.01.2022:

zu 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)

Vorlage: VII/2022/03587

<u>Abstimmungsergebnis:</u> vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird in folgender Fassung beschlossen:

- 1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1.
- 2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:
 - a. für die Grundschule Friedenschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.
 - b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern.
 - g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.
 - h. Für die Grundschule "Rosa Luxemburg" ist die Aufstellung von Containern als zusätzlicher Beschulungsraum bis zur Fertigstellung einer neuen Grundschule in Halle-Neustadt zu prüfen.



3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.

4. Der Stadtrat beschließt:

- a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule "Rosa Luxemburg" ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.
- b. die Kooperation zwischen der IGS Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule "Ulrich von Hutten" und die "Marguerite Friedlaender Gesamtschule" in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.
- c. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten" ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.
 - die Errichtung einer Außenstelle der IGS Steintor auf dem Gebiet rund um das Steintor (Gelände Uniklinik/Campus Steintor) ist zu prüfen.
- d. für die Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an eine bestehende oder neu zu gründende Schule die Kooperative Gesamtschule "Wilhelm von Humboldt" ab dem Schuljahr 2022/23 ab dem Schuljahr 2023/2024 zu suchen.
- e. für den Standort Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten" sind folgende Maßnahmen vorzusehen.
 - i. die Errichtung eines Erweiterungsbaus für weitere Unterrichtsräume auf dem Gelände der Kooperativen Gesamtschule "Ulrich von Hutten" bzw. in näherer Umgebung.
 - ii. die Prüfung eines geeigneten Orts in Umgebung des Standortes Kooperativen Gesamtschule "Ulrich von Hutten" für die Errichtung einer Turnhalle (ggf. in Zusammenhang mit dem WTH-Zentrum und unter Prüfung durch die Sportförderung des Landes).
 - iii. die Prüfung eines möglichen Ausbaus des Dachgeschosses des Gebäudes am Standort Roßbachstraße 78 zur Gewinnung weiterer Unterrichtsräume.
 - iii. bis zu Fertigstellung neuer Räume für den WTH-Unterricht sind die Räumlichkeiten beim Berufsförderungswerk Halle gGmbH als Ausweichmöglichkeit ab dem Schuljahr 2022/23 zu prüfen.
- f. eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium für das Schuljahr 2022/2023 zu beantragen
- g. die Sicherung der Daseinsvorsorge für Kooperative Gesamtschule "Wilhelm von Humboldt" ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

5. Der Stadtrat beschließt:

- a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.
- b. Punkt 3c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis



2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und die vierte Integrierte Gesamtschule nicht zu eröffnen.

c. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.

F.d.R.	
René Lukas	
stellv. Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.01.2022:

zu 5.2 Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02937

vonago: vii/2021/02001

<u>Abstimmungsergebnis:</u> vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Achte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung - gemäß der Anlage 1.

F.d.R.	
René Lukas	
stelly Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.01.2022:

zu 5.3 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR

Vorlage: VII/2021/03495

Abstimmungsergebnis:	einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Förderung der Innovativen Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR, unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2022 gemäß der Anlage in Höhe von:

96.900,00 EUR.

F.d.R.	
René Lukas stelly. Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.01.2022:

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes Vorlage: VII/2021/03332

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu prüfen. Das Prüfergebnis, das auch eine Kostenkalkulation enthält, wird dem Stadtrat vorgelegt.

F.d.R.	
René Lukas stelly, Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.01.2022:

zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes
Vorlage: VII/2022/03586

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu prüfen. Das Prüfergebnis, das auch eine Kostenkalkulation enthält, wird dem Stadtrat vorgelegt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit anderen Kommunen, die die Bildungskarte bereits zur Verfügung stellen, in Kontakt zu treten, um die damit entstandenen Kosten zu recherchieren. Dabei wird ebenfalls erfragt, wie hoch das Interesse an dem Angebot bei deren Einführung war und wie sich die Nachfrage nach der Bildungskarte in der Folgezeit entwickelt hat.

Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat im April 2022 über die Ergebnisse.

F.d.R.	
René Lukas stellv. Protokollführer	